Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

96. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 22. August | Nr. 09/2020

NEUE DREHLEITER OFFIZIELL IN DIENST GESTELLT

Die Feuerwehren des Amtes Malchow verfügen seit kurzem über ein neues Hubrettungsfahrzeug vom Typ DL(A)K 23-12 aus dem Hause des Aufbauherstellers Rosenbauer. Das moderne Fahrzeug ersetzt die bereits gebraucht gekaufte und in die Jahre gekommene bisherige Drehleiter des Amtes und konnte nun nach zweijähriger Planung und Beschaffung offiziell an die Feuerwehren übergeben und in den Dienst gestellt werden.

Das neue Fahrzeug verfügt über einen 32 Meter langen fünfteiligen Leitersatz, mit einer Normrettungshöhe von 23 Metern und über ein sogenanntes zusätzliches Gelenkteil, um beispielsweise auch Einsatzstellen im Unterflurbereich erreichen zu können oder einen Direkteinstieg vor dem Fahrzeug zu gewährleisten. Der Rettungskorb ist in der Lage, 500 kg oder bis zu 5 Personen zu tragen. Zahlreiche technische Neuerungen und Sicherheitseinrichtungen wie beispielsweise der elektrische Wasserwerfer, mehrere Farbkameras, diverse Anbauteile und ein hochwertiges Beleuchtungspaket sorgen dafür, dass das neue Fahrzeug sicher, zuverlässig und effizient von den Feuerwehren genutzt werden kann. Auch zukünftig wird das Fahrzeug in Malchow stationiert sein und durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Malchow in den Einsatz gebracht werden.

Ein großer Dank geht an dieser Stelle an das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, die sich jeweils zu einem Drittel an der knapp 700.000,- Euro teuren Anschaffung beteiligt haben. Ein ebenso großes Dankeschön geht auch an alle Gemeinden des Amtes Malchow, die sich die restlichen Kosten anteilig aufteilen und somit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden leisten.

Ich wünsche allen Kameradinnen und Kameraden allzeit gute Fahrt und eine unfallfreie und erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle der Bürger und Gäste unseres Amtes.

Thomas Pieszek
Amtswehrführer des Amtes Malchow

Aus dem Inhalt

Einschulung 2
Hinweise Beschilderung der Altstadt 3
Anmeldung zur Einschulung 5
Kultur- und Sportring 10

Würdigung des Ehrenamtes

Vorschläge gesucht

Es ist schöne Tradition, während des Neujahrsempfanges im Januar verdienstvolle Anwohner*innen aus Malchow zu ehren, die Zeit, Energie und Herzblut in die ehrenamtliche Arbeit investieren.
Um auch im kommenden Jahr wieder Bürger und Bürgerinnen während des Empfangs auszeichnen zu können, bittet die Verwaltung um Vorschläge. Diese können noch bis zum 31.08.2020 mit schriftlicher Begründung an die Verwaltung geschickt werden.
Ausgezeichnet werden können ehrenamtlich Tätige aus den Bereichen Soziales, Kinder- und Jugend, Familie und Senioren, Bildung und Erziehung, Kultur und Geselligkeit, Kirchen, Rettung und Hilfe, Umwelt und Sport.
Gerade in Zeiten von Corona gab es sicher viele Helfer, die ein Dankeschön verdient haben.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch den Erstklässlern der Goetheschule

Liebe Schülerinnen und Schüler
der 1. Klassen,
seit wenigen Tagen seid ihr nun Schulkinder. Wenn auch in diesem Jahr die Einschulung ganz anders war als in den letzten Jahren, so konntet Ihr sicher trotzdem einen wunderbaren Tag mit euren Familien verleben. Für die kommenden aufregenden Jahre wünsche ich euch viel Erfolg und viel Spaß beim Lernen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Umschulung in die Fleesenseeschule

Herzlichen Glückwunsch

So wie die ABC-Schützen der 1. Klassen in die Grundschule eingeschult wurden, so gab es für die Fünfklässler eine Umschulung in die Fleesenseeschule.
Liebe Schülerinne und Schüler der 5. Klassen, ihr seid nun die „Großen“ und habt viele aufregende und auch anstrengende Jahre vor euch.
Wie ihr das schon von der Grundschule kennt, werdet ihr auch an der neuen Schule bei den Lehrerinnen und Lehrern große Unterstützung finden.
Für die kommenden Jahre wünsche ich Euch und euren Eltern viel Freude und Erfolg in diesem neuen Lebensabschnitt.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Eine etwas andere Einschulung

Neue Fünftklässler an der Fleesenseeschule Malchow

Einmalig (hoffentlich!) diese Einschulung: Unsere neuen Fünftklässler mit Mund-Nasen-Bedeckung auf der Bühne in der Aula - dies war schon ein eigenartiges Bild! In drei Durchgängen unter Einhaltung aller Hygieneplanvorgaben betraten sie bei Chormusik vom Band ihre neue Schule, um ihre neuen Klassenlehrerinnen und Klassenräume kennenzulernen. Während die Eltern - mit dem nötigen Sicherheitsabstand in der Aula sitzend - von der Koordinatorin der Orientierungsstufe Anja Wilde begrüßt wurden und erste Informationen bekamen, wurden die Kinder auf den im Schulhaus wegen Corona eingerichteten Einbahnstraßenwegen zu ihren Räumen gebracht. Dort erhielten sie kleine Begrüßungsgeschenke, konnten ihren neuen Klassenraum und ihre Lehrerinnen in Augenschein nehmen und erste Fragen loswerden. Zufrieden und mit glücklichen Gesichtern wurden sie schließlich von ihren Eltern am Klassenraum abgeholt. Nun kann und soll es losgehen: Jeden Tag fast wie immer zur Schule gehen, wobei die Fleesenseeschule übrigens in allen Klassen mehr als die vom Bildungsministerium gewünschten fünf Unterrichtsstunden pro Tag gewährleisten wird. Hoffen wir, dass es uns allen für das ganze Schuljahr gelingt!

Anke Fentzahn
Fleesenseeschule Malchow

Treppen im Engelschen Garten erneuert

Unser Engelscher Garten ist als Bestandteil der Klosteranlage einmalig.
Einheimische und Gäste nutzen ihn, um in der schönen Anlage Erholung und Ruhe zu finden.
Von aufmerksamen Anwohnern wurde ich darauf hingewiesen, dass die Treppenstufen schon sehr sanierungsbedürftig waren.
Wir hatten im Frühjahr bereits vor, die Stufen auszubessern, das war aber durch die Corona-Krise nicht möglich.
Die Mitarbeiter der Forst und des Bauhofes haben die Trittstufen mit Eichenbohlen nun an der großen und zwei kleineren Treppen ausgebessert.
Seit einigen Tagen können sich also nun wieder alle Besucher im Engelschen Garten über die neuen Treppen erfreuen und den Aufenthalt noch mehr genießen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e.V.

Schleswiger Str. 8
17192 Waren(Müritz)
Tel./Fax: 03991/732770

Geschäftszeit:
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Veranstaltungen:
Gemeinsame Schifffahrt der OG Malchow und Röbel am 27.08.2020
Abfahrt: 14:00-16:00 Uhr an der Drehbrücke Malchow
Teilnahmemeldungen (eingeschlossen Verwandte, Bekannte und Interessierte) bitte umgehend bei Frau Eckhardt (Tel. 039932/81910) vornehmen.

29. Tag der Heimat: 11. und 12.09. 2020
Die Einladungen über den Ablauf und den Anmeldetermin werden bis Ende August an alle Mitglieder verschickt.

Achtung - Beschilderung im Altstadtgebiet geändert

Aus gegebenem Anlass weise ich drauf hin, dass seit einigen Wochen die Beschilderung im Altstadtgebiet aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses und der daraus resultierenden verkehrsrechtlichen Anordnung des Landkreises geändert wurde. Insbesondere betroffen davon ist auch die Mühlenstraße, in der dadurch andere Regeln für das Parken gelten. Da die Mühlenstraße nun an den Einmündungen der Kirchenstraße und des Lilienhanges als 30-er Zone ausgewiesen ist, ist das Parken nur noch in den dafür durch Schilder gekennzeichneten Flächen erlaubt. Ansonsten gilt die Zone als Bereich des eingeschränkten Halteverbots auf allen öffentlichen Verkehrsflächen.
Um Strafzettel zu vermeiden, bitte ich alle Fahrzeugführer, das zu beachten.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Bauabnahme Mozartstraße ist beendet

Man möchte sagen, es ist vollbracht. Nach Monaten der Einschränkungen für die Anwohner der Mozartstraße ist diese nun endlich am 19.08. fertiggestellt und abgenommen worden.
Ich danke den Betroffenen für die Geduld, das Verständnis und die Unterstützung während der Bauphase.
Die Stadtwerke haben die notwendigen Leitungen verlegt, wir haben Leerrohre eingebaut, für die Breitbanderschließung und anschließend wurde die Oberfläche so hergestellt, wie es mit der Denkmal-Behörde abgestimmt wurde. Durch die Zusammenarbeit von Stadtwerken und Stadt konnten Kosten eingespart werden.
Sicher freuen Sie sich so wie ich, dass wir in der Westsiedlung damit eine weitere Straße fertigstellen konnten und die Lebensqualität dort weiter gestiegen ist.
Da diese Maßnahme aus dem sogenannten „Übergangstopf“ der Landesregierung finanziert wird, hat diese zugesagt, dass hier keine Straßenausbaubeiträge anfallen. Die nächste Straße soll nun die Fritz-Reuter-Straße sein, ehe wir uns mit der Beethoven, der Bach- und der Schubertstraße um die verbliebenen kümmern.
Ich danke allen Beteiligten, den Planern, den Bauleuten und den Stadtwerken für die gute Zusammenarbeit.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Auf dem Bild noch gesperrt, aber künftig als ordentliche Verbindung zur Schubertstraße freigegeben.

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Frau Rosemarie Stolpe	am 23.08.2020
Frau Inge Fuhrmann	am 27.08.2020
Herrn Manfred Schulz	am 26.08.2020
Herrn Tudor Nistiriuc	am 29.08.2020
Frau Brigitte Rieck	am 31.08.2020
Herrn Joachim Weyermanns	am 10.09.2020
Herrn Hubert Kunst	am 16.09.2020
Herrn Klaus-Peter Strumberger	am 20.09.2020
Herrn Hans-Joachim Montkowski	am 21.09.2020

zum 75. Geburtstag

Frau Marianne Hönemann	am 28.08.2020
Herrn Karl-Heinz Schmidt	am 15.09.2020
Frau Erika Fiebranz	am 22.09.2020

zum 80. Geburtstag

Frau Margarete John	am 27.08.2020
Herrn Wolfgang Buhrke	am 02.09.2020
Frau Helga Dobbert	am 03.09.2020
Frau Hannelore David	am 13.09.2020
Frau Gerda Puls	am 19.09.2020

zum 85. Geburtstag

Frau Ursula Martens	am 28.08.2020
Herrn Jürgen Hellerung	am 07.09.2020
Herrn Helmut Gemander	am 10.09.2020
Frau Herta Würfel	am 19.09.2020

zum 90. Geburtstag

Herrn Fritz Schulze	am 22.08.2020
Frau Hilde Braatz	am 23.08.2020

Das Fest der

diamantenen Hochzeit

feierte **am 30.07.2020**
das Ehepaar Heidi
und
Manfred Hecht.

Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar
Bürgermeister

Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der

goldenen Hochzeit

feierte **am 14.08.2020**
das Ehepaar Edeltraud
und
Joachim Panek.

Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar
Bürgermeister

Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

www.pixabay.com

Wir gratulieren in den Gemeinden

Gemeinde Alt Schwerin

09.09.
Herrn Bremer, Herbert zum 90. Geburtstag
23.09.
Frau Nill, Waltraut zum 90. Geburtstag
27.09.
Frau Henning, Irmgard zum 90. Geburtstag
OT Ortkrug
09.09.
Frau Schüler, Käthe zum 85. Geburtstag

Gemeinde Fünfseen

OT Adamshoffnung
18.09.
Herrn Stein, Walter zum 80. Geburtstag
OT Grüssow
11.09.
Herrn Garlin, Joachim zum 70. Geburtstag

OT Kogel
09.09.
Herrn Tretow, Georg zum 70. Geburtstag

Gemeinde Göhren-Lebbin

OT Poppentin
01.09.
Frau Jenß, Renate zum 80. Geburtstag

Gemeinde Nossentiner Hütte

12.09.
Frau Geigenmüller, Sonja zum 90 Geburtstag
15.09.
Frau Keller, Erika Erna zum 70. Geburtstag
26.09.
Herrn Berg, Erhard zum 70. Geburtstag

Gemeinde Penkow

12.09.
Frau Droste, Thea zum 70. Geburtstag

Gemeinde Silz

08.09.
Herrn Appel, Peter zum 80. Geburtstag
30.09.
Frau Sievert, Bärbel zum 70. Geburtstag

Gemeinde Walow

OT Lexow
19.09.
Frau Delph, Hilde zum 90. Geburtstag

Gemeinde Zislow

15.09.
Frau Basilewski, Ingeborg zum 80. Geburtstag

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag.
Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Malchow

Anmeldung zur Einschulung 2021 in der Grundschule Malchow „Johann Wolfgang von Goethe“

Laut § 49 des Schulgesetzes von M/V sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihr schulpflichtiges Kind zur Schule anzumelden.

Für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 geboren wurden, beginnt die Schulpflicht im August 2021.

Anmeldepflichtig sind auch Kinder, die zurückgestellt waren und Kinder, für die die Erziehungsberechtigten die Zurückstellung von der Schulpflicht um ein Jahr beantragen wollen.

Sehr geehrte Eltern,

bitte melden Sie Ihr Kind für die 1. Klasse persönlich oder telefonisch im Sekretariat der Goetheschule Malchow, Kirchenstraße 23 - 25, Tel. 18523

vom 14.09.2020 bis 24.09.2020
in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

an.

Inselstadt Malchow

Einzugsgebiete der Goetheschule Malchow sind:

Malchow, Stadt
OT Biestorf
OT Laschendorf
OT Lenz
OT Stadtrandsiedlung
OT Thälmannsiedlung

Fünfseen
OT Adamshoffnung
OT Lenz-Süd
OT Petersdorf
OT Grüssow
OT Neu Grüssow

Alt Schwerin
OT Glashütte
OT Jürgenshof
OT Mönchbusch
OT Ortkrug
OT Wendorf

Göhren-Lebbin
OT Poppentin
OT Roez
OT Untergöhren
OT Wendhof

Nossentiner Hütte
OT Drewitz
OT Sparow

Penkow
OT Kisserow

Silz
0T Nossentin

Walow
OT Lexow

Ergebnisse der 3. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow am 25.06.2020

Vorlage Nr. VII-021-2020
Wahl der Schiedspersonen
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-024-2020
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-019-2020
Beauftragung einer Beratungsleistung an das Ingenieurbüro WW Brandschutz GmbH aus Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-020-2020
Beauftragung einer Dienstleistung an das Ingenieurbüro WW Brandschutz GmbH aus Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-022-2020
Übernahme Wildschadenzahlung durch das Amt Malchow an Landwirt
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-023-2020
Übernahme Wildschadenzahlung durch das Amt Malchow an Landwirt
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-025-2020
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VII-027-2020
Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin über die Beauftragung der Beschaffung einer Drehleiter (DLAK 23/12) für das Amt Malchow
- beschlossen

Ergebnisse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwerin am 28.05.2020

Vorlage Nr. VII-039-2020
Nutzungs- und Betreibervertrag zwischen der Gemeinde Alt Schwerin und der GGP mbH Rostock
- beschlossen

Antrag - Freihaltung von Solar- und Windkraft in Alt Schwerin
- abgelehnt

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-036-2020
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Reinigung und Imprägnierung der Feuerwehrbekleidung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-040-2020
Wahrnehmung eines Rückkaufrechtes eines Grundstückes im OT Jürgenshof
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-042-2020
Bebauungsplan Nr. 5 „Jürgenshof Ost“ - Bauverpflichtung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-041-2020
Personalangelegenheiten: Einstellung eines Gemeindearbeiters (m/w/d)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-043-2020
Verpachtung einer Teilfläche
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-044-2020
Stundung Grundbesitzabgaben in Zeiten der Corona-Krise
- beschlossen

Ergebnisse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow am 15.06.2020

Vorlage Nr. VII-019-2020
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-020-2020
Haushaltssatzung 2020 inkl. Haushaltsplan
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-017-2020
Abschluss eines Tauschvertrages
- beschlossen

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Walow

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachstehend die Ersatzperson bekannt, auf die ein Sitz in der Gemeindevertretung Walow übergegangen ist:

UWG - UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT WALOW/LEXOW - Herr Ulrich Müller für Herrn Maik Harmann

Malchow, d. 11.08.2020

Thomas Neske
Gemeindewahlleiter

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433. 3-72-31297

Flurneuordnungsverfahren:	**„Bäbelin-Zietlitz“**
Gemeinde:	**Dobbin-Linstow**
Landkreis:	**Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. In dem nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführenden Flurneuordnungsverfahren „Bäbelin-Zietlitz“, Gemeinde Dobbin-Linstow, Landkreis Rostock, wird die vorzeitige Ausführung des Flurneuordnungsplans gemäß § 63 Abs. 1 FlurbG angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Flurneuordnungsplans wird der **01.08.2020** festgesetzt.
   Die Rechtswirkungen bestimmen sich nach § 61 Abs. 2 LwAnpG und im Übrigen nach § 61 FlurbG analog. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Flurneuordnungsplan ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke (§ 68 FlurbG).
3. **Überleitungsbestimmungen gemäß § 62 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)**
   Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

   Für die Feldlage:
   Abweichend hiervon dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke
   - auf denen Wintergerste steht der 31.08.2020,
   - auf denen andere Getreidesorten und Raps stehen der 30.09.2020,
   - auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen der 30.11.2020,
   - die als Grünland genutzt werden der 31.10.2020

   festgesetzt.
   Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn, es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen.
   An dem darauffolgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Auf Antrag Betroffener kann die Flurneuordnungsbehörde - nach entsprechender Androhung - die noch nicht abgeräumten Reste auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen. Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

   Für die Ortslage:
   Das Versetzen, Anpassen oder Beseitigen von Zäunen und anderen Einfriedungen, Tränkanlagen, Viehschutzhütten, Stein-, Erd- und Komposthaufen, von Aufwuchs wie Hecken, Sträuchern und Bäumen auf Grund der neu festgelegten Grenzen bzw. des neuen Grundstückszuschnittes haben die Eigentümer oder Pächter zu veranlassen und bis zum **30.11.2020** umzusetzen, sofern keine anderen Vereinbarungen diesbezüglich getroffen wurden.
   Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. **Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.**
   Für das Erzwingen der in den Überleitungsbestimmungen getroffenen Festsetzungen gelten die Vorschriften des § 137 FlurbG und in Verbindung hiermit die §§ 6 bis 18 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 201-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2094) geändert worden ist. Hiernach können insbesondere Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.
4. Haben Festsetzungen des Flurneuordnungsplans Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg auf
   a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
   b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
   c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

   nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden.
   In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Begründung:
Die vorzeitige Ausführungsanordnung beruht auf § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 63 FlurbG.
Der einzig verbliebene Widerspruch gegen den Flurneuordnungsplan „Bäbelin-Zietlitz“ wurde der oberen Flurneuordnungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Ihre Entscheidung steht noch aus. Dem Widerspruchsführer entstehen durch den Eintritt des neuen Rechtszustandes keine Nachteile, da der Flurneuordnungsplan im Rechtsbehelfsverfahren geändert werden kann. Die Änderungen wirken dann in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurück (§ 63 (2) FlurbG).
Aus einem längeren Aufschub der Ausführung würden voraussichtlich erhebliche Nachteile für die überwiegende Mehrheit der übrigen ca. 101 Verfahrensteilnehmer erwachsen, die nicht unmittelbar von dem Widerspruch betroffen sind. Die vorzeitige Ausführungsanordnung liegt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Interesse der am Verfahren beteiligten Grundeigentümer. Dies gilt insbesondere für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke, den Rückbau der Autobahnrastplätze, den Neubau eines Solarparks und die Planung weiterer erneuerbarer Energiestandorte in dem mehr als 1.590 ha großen Verfahrensgebiet. Für die Landwirtschaftsbetriebe ist eine frühzeitige Ausführung des Flurneuordnungsplans vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres 2020/2021 von besonderer Bedeutung. Die Mehrzahl der ca. 101 Teilnehmer des Flurneuordnungsverfahrens hat ein dringendes Interesse an einer bald möglichen Ausführung und Vollziehung der gefundenen Neugestaltungen.
Die bisherigen Eigentumsgrenzen sind oft unklar und die im Kataster noch ausgewiesenen (alten) Flurstücksgrenzen entsprechen überwiegend nicht den im Flurneuordnungsplan ausgewiesenen (neuen) Flurstücksgrenzen, die zwischen den Beteiligten einvernehmlich verhandelt und vor Ort vielfach abgemarkt und in Besitz genommen sind.
Die nach dem Flurneuordnungsplan an die Teilnehmergemeinschaft zu leistenden Geldausgleiche sind erbracht. Die Anweisung Ihrer Auszahlung bedingt die Ausführung des Flurneuordnungsplans, die infolge des von dem Antragsteller eingelegten Widerspruchs gegen den Flurneuordnungsplan auf unbekannte Zeit verschoben wäre. Ein Aufschieben der Planausführung kann

Lesen Sie weiter auf Seite 7!

Fortsetzung von Seite 6:

Investitionen in bestehende Gebäudesubstanz als auch in Neubauten entgegenwirken, weil Darlehnsgeber eine grundbuchliche Sicherung voraussetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführung des Flurneuordnungsplans wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:
Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Flurneuordnungsplans gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.
Ihr liegt das einer vorzeitigen Ausführungsanordnung i.S.d. § 63 Abs. 1 FlurbG bereits innewohnenden besonderen Vollzugsinteresse zu Grunde, das durch den Umstand verstärkt wird, dass im vorliegenden Verfahren weder eine Vorläufige Besitzeinweisung i.S.d. § 65 FlurbG noch eine Vorläufige Besitzregelung i.S.d. § 61a LwAnpG verfügt wurde.

Bützow, den 22.07.2020

Im Auftrag

Tim Wudtke

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
ÖBVI Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Mühlenstraße 34
17207 Röbel/Müritz

Antrags-Geschäftsbuch Nr. der Vermessungsstelle: 20.H200

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Malchow, Stadt
Gemarkung:	Malchow
Flur:	4
Flurstück(e):	14/427
Lage:	Beethovenstraße 29
betroffenes Flurstück der Bekanntmachung:	14/427

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.
Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.
Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V).

Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 34
17207 Röbel (Müritz)

während der Geschäftszeiten:	Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
in der Zeit	vom 07.09.2020 bis zum 06.10.2020

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass: die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Röbel/Müritz den 22.08.2020

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:
Beginn am: 22.08.2020
Ende am: 06.10.2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Fünfseen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fünfseen zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fünfseen zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 02.07.2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 13.08.2020

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fünfseen zum 31.12.2016 i. d. F. vom 02.07.2020 fest. Der Jahresfehlbetrag von 93.981,46 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VII-045-2020)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016. (Beschluss-Nr. VII-046-2020)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 24.08.2020 bis Dienstag, 04.09.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 05 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 13.08.2020

- Siegel -

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Fünfseen

Die Gemeinde Fünfseen ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind.
Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Fünfseen jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Fünfseen, den 13.08.2020

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:		Zuwendungszweck:	Betrag:
Geldspenden				
1.	Andrea Rüß	Malchow	Kultur	50,00 €
Geldspenden 2016:				**50,00 €**
Sachspendungen				
1.	Weisse Flotte Müritz GmbH	Malchow	Kultur	32,00 €
2.	Fun GmbH Marco Lüders	Röbel	Kultur	49,00 €
3.	Weisse Flotte Müritz GmbH	Waren (Müritz)	Kultur	72,00 €
4.	Podologische Praxis Astrid Scherer	Röbel	Kultur	98,00 €
Sachspenden 2016:				**251,00 €**
Spenden 2016 gesamt:				**301,00 €**

Ein aufregender Start ins neue Kitajahr

Lange haben sich Eltern, Kinder und die Erzieher auf diesen Tag gefreut.
Anfang August hieß es für unsere rund 140 Kinder im Kunterbunten Kinderland in Malchow: „Endlich wieder Normalität, wenn auch unter verstärkten Coronamaßnahmen“.
Liebevoll wurde unsere Einrichtung von den Erziehrinnen mit Girlanden und Luftballons festlich hergerichtet, denn jedes Jahr ist unsere Kitajahreseröffnung ein feierlicher Höhepunkt für uns. So auch in diesem Jahr.
Nach dem Frühstück ging es gemeinsam auf den Hof. Alle Kinder und vor allem auch die neuen Kinder wurden herzlich begrüßt und der Tag wurde mit unserem Frühsport eröffnet.
Als Zeichen für den Start in das neue Kitajahr bekamen alle Kinder von ihren Erzieherinnen ein kleines Willkommenspräsent und ein Eis zum Schlemmen.
Im Anschluss durften wir uns von dem Kasperle „Hänsel und Gretel“ gemeinsam und gemütlich auf unserem Hof präsentieren lassen. Wir danken den Malchower Stadtwerken für die Kindertagsspende, die uns das Puppentheater ermöglicht hat.
Ich möchte mich bei all meinen Erzieherinnen bedanken, dass wir gemeinsam und mit viel Engagement diesen Tag zu einem ganz besonderen Höhepunkt für unsere Kinder gemacht haben.

Franziska Heeren

Masken für Malchow

Nach Ausbruch der ersten Welle der Corona-Pandemie fehlte es auch bei uns in Malchow an Mund-Nasen-Schutz.
Schnell kamen engagierte Malchowerinnen auf die Idee, aus allen verfügbaren Stoffen - z.B. auch Bettwäsche - Masken selbst zu nähen.
Diese wurden zunächst unseren Pflegeheimen und der Reha-Klinik kostenfrei zur Verfügung gestellt. Natürlich wurde aber auch die Nachfrage in der Bevölkerung - spätestens nach der Einführung der Maskenpflicht - nach solch einem Schutz immer größer. Also wurde fleißig weitergenäht.
Im Vordergrund stand dabei der Gedanke, Hilfe ohne Kommerz anzubieten. In Zusammenarbeit mit der Stadt Apotheke Malchow wurden die Masken mit der Bitte um eine Spende abgegeben. Am 03. August 2020 überreichte Frau Birgit Jonas die gesammelte Spende in Höhe von 325 Euro dem Projekt „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes. Dieser ermöglicht todkranken Menschen die Erfüllung eines letzten Wunsches.
Nochmals herzlichen Dank an alle fleißigen „Näherinnen“, Spenderinnen und Spender von Stoffen und nicht zuletzt allen „Maskenträgerinnen“ und „-trägern“.

Margret Dau und
Dr. Anna-Franziska Hebert
Stadt Apotheke Malchow

Warntag 2020

Am 10. September, um 11:00 Uhr werden die Sirenen heulen

Zum ersten Mal wird in der Bundesrepublik am 10. September 2020 der Warntag durchgeführt. Das ist eine gemeinsame Übung des Bundes, der Länder und der Kommunen. Zukünftig wird der Warntag jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden.

Was passiert an dem Warntag?
In der gesamten Bundesrepublik wird es eine Probewarnung der Bevölkerung geben. Auch in unserem Landkreis werden mehr als 280 Sirenen kurz nach 11 Uhr eine Minute lang in auf- und abschwellenden Tönen heulen. Nach etwa zwanzig Minuten gibt es dann mit einem Sirenen-Dauerton, der ebenfalls eine Minute lang ertönt, Entwarnung.

Warum findet der bundesweite Warntag statt?
Der bundesweite Warntag will dazu beitragen, das Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschutzfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen. Auch sollen die bundesweit einheitlichen Sirenensignale bekannter werden. Es sind die Signale mit der die Bevölkerung bei Naturgefahren, gefährlichen Wetterlagen, bei Waffengewalt und Angriffen, bei Unfällen in Chemiebetrieben, bei großem Feuer und anderem mehr gewarnt werden kann.

Was ist zu tun, wenn die Sirenen heulen?
Der 10. September ist eine Übung. Für jeden einzelnen ist es wichtig, den Warnton zu erkennen, um zu wissen, wie dieser spezielle Sirenenton im Falle einer wirklichen Gefahr klingt. Tritt eine solche jedoch tatsächlich ein, dann ist jeder aufgefordert, sich sofort über Medien zu informieren, was der Grund für die Warnung ist und was zu tun ist. Wer - unbenommen vom Warntag - stets aktuell über Gefahren, wie zum Beispiel nahende Unwetter oder das Pandemiegeschehen informiert werden möchte, der sollte sich die Warn-App NINA auf das Smartphone laden.

Was ist NINA?
Die Warn-App NINA liefert offizielle Informationen von Behörden. Die Benutzer werden durch Nachrichten aktuell zu einer drohenden Gefahrenlage in ihrem Umfeld informiert.

Die App ist kostenlos und lässt sich problemlos aus dem App Store herunterladen.

Wo gibt es weitere Informationen?
Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat eine Internetseite „Warnung der Bevölkerung" eingerichtet. Dort sind übersichtlich alle Informationen zum Warntag und zu NINA zu finden. Auch Audios mit dem Warnton und Videos zum Warntag können dort abgerufen werden.

https://warnung-der-bevoelkerung.de

LK/MSE

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen OT Kogel bietet an:

3-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

3-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

2-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

4-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 €

3-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

2-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

3-Raumwohnung- 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow bietet an:

1-Raumwohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raumwohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Grüssow bietet an:

2-Raumwohnung - EG
Gutshaus Hof 13
Wohnfläche: 62,10 m²
Warmmiete: 360,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez bietet an:

3-Raumwohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58 m²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raumwohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raumwohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

2-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 1. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 320,00

2-Raumwohnung-24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

3-Raumwohnung-24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Penkow bietet an:

4-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warnmiete: 530,00 €

3-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 57,1 m²
Warmmiete: 445,00 €

Wir bieten ab 30.06.2020 an:
Schöne Ein-Raumwohnung mit Wohnküche in Malchow, Kloster 12.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 45 m² und eine Warmmiete von 432,50 €.

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus" mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Stadtbibliothek Malchow

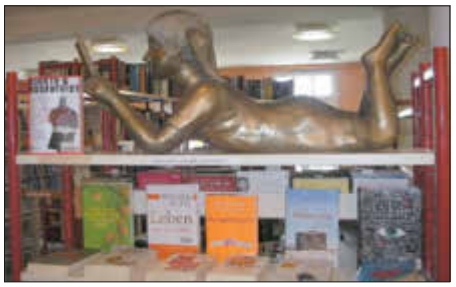

Malchower Bibliothek „Leseratten“e.V.
im Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
E-Mail: Malchowerleseratten@freenet.de
www.StadtbibliothekMalchow.wordpress.com

- Brandneue Bestseller
- DVD, CD, Zeitschriften
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Interaktive Bilderbücher
- Sachbücher, Unterrichtshilfen …
- *Internetplatz mit Drucker*
- *WLAN-Gastzugang*
- *Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten*

LEIH DIR WAS! KOMM VORBEI!

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

24h geöffnet Bibliothek online: ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern

+++ LESERATTEN - BLITZ-TELEGRAMM +++

MalchowerSommerLese Zu unserer Ferienaktion MalchowerSommerLese meldeten sich 24 Kids an. Sie schmökerten sich durch Abenteuergeschichten, Pferdegeschichten, Fantasy-Bücher und Comicromane. Bei der Abgabe der Bücher erzählten die Kinder den Inhalt der gelesenen Bücher und erhielten dafür als Bestätigung einen Stempel in das Leseheft. Hut ab - den Inhalt von 5 gelesenen Büchern hintereinander zu erzählen und nichts durcheinanderzubringen finden wir herausragend. Belohnt wurden die Kinder zum Abschluss der Aktion mit einem Zertifikat der Stadtbibliothek und einem Gutschein für eine Eis-Schlemmertüte. Die Spitzenreiterin im Lesen war Hanna mit 32 Büchern, gefolgt von den Schwestern Marie und Anne mit jeweils 21 und 24 gelesenen Büchern. Die Mutti versicherte uns, dass die Mädels nicht nur am Lesen waren. Wir freuen uns auch über 1 gelesenes Buch. Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmenden. Kommt vorbei und holt euch euer Zertifikat!
Neue Medien zur Ausleihe: Unsere Tonie-Familie hat Zuwachs bekommen. Es gibt neue Hörgeschichten von Heidi, Leo Lausemaus, Conni und Wickie. Tonies sind Hörfiguren, die Hörerlebnisse anfassbar machen. Stell den Tonie auf die Toniebox und der Hör-Spiel-Spaß beginnt.
Ebenfalls neu eingetroffen sind Romane, darunter Krimis und unterhaltsame Sommergeschichten, Ratgeber, Kinderbücher für das Erstlesealter und Bilderbücher. Schon zu Hause könnt ihr unseren Medienbestand sichten und auswählen, was ihr als nächstes lesen möchtet und ob es den gewünschten Titel in unserer Bibliothek gibt. Befragt die Suche im Internet nach: Katalog Stadtbibliothek Malchow und schon könnt ihr stöbern.
Corona: Unsere Bibliothek muss sich an die geltende Verordnung des Landes M-V halten. Diese enthält in der Anlage 9 Auflagen für Bibliotheken und Archive. Veranstaltungen sind in unseren Räumen unter den geforderten Auflagen derzeit nicht möglich. Ob der geplante Vortrag mit der Reiseautorin Carmen Rohrbach am 13. Oktober 2020 stattfinden kann, geben wir rechtzeitig bekannt.

Sabine Schöbel Dipl.- Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und
Geschäftsführung des Vereines

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
wir laden Sie zur Mitgliederversammlung 2020 des Vereines Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V. am
Montag, 21. Sept. 2020, um 18:00 Uhr
in den Saal Haus des Gastes „Werleburg“ ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht der Geschäftsführerin zum Jahr 2019
4. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jahr 2019
5. Entlastung des Vorstandes und Neuwahl
6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
7. Sonstiges

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dringend empfohlen!

Der Vorstand
Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.

Neues vom Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Liebe Malchowerinnen und Malchower,
liebe Leserinnen und Leser,
zur Lenkung der Besucher haben wir mit Unterstützung des Stadtbauhofes auf dem Kloster ein Museumsbanner angebracht. Dieser soll allen Gästen helfen, die Museen trotz der aktuellen Bauarbeiten zu erreichen.

Einladung

Am 15. Oktober um 19:00 Uhr laden wir alle Mitgliedsvereine des Kultur und Sportrings „Regenbogen“ e. V. zur Mitgliederversammlung sowie zur Vorstandswahl in die „Werleburg“ ein. Bis zum 30.09.2020 können sich alle interessierten Vereinsmitglieder in der Geschäftsstelle vorstellen, um sich für die aktive Mitarbeit im Vorstand zu bewerben.

Einladung

Herr Finn lädt alle Interessierten am 10. September von 16:00 - 18:00 Uhr zur nächsten Vereins- Sprechstunde in den Saal der „Werleburg“ ein. Bitte melden Sie sich im Vorfeld telefonisch an.

Einladung zur Vorstandssitzung

Herr Finn lädt, im Auftrag von Herrn Bartels, die Vereinsmitglieder zur Vorstandssitzung am 26.08.2020, um 15:00 Uhr in den Saal der „Werleburg“ ein.
Folgende Tagesordnungspunkte erwarten Sie im öffentlichen Teil:

1. Vorbereitung Mitgliederversammlung/ Wahl des Vorstandes u. a.
   - Erstellung Tagesordnung
   - Vorstellung Bewerber für den Vorstand
2. Ausblick Haushalt 2021

Adventsmarkt
Aktuell befinden wir uns in der Planung des Adventsmarktes, traditionell findet er am 3. Adventswochenende (12./13.12.2020) statt.
Dieses Jahr wird er auf dem Neuen Markt, sowie im Saal der „Werleburg“ stattfinden.
Wir möchten alle interessierten Standbetreiber bitten, sich bis zum 30. Oktober unter info@kultur-malchow.de oder unter 039932/ 82392 anzumelden.
Die Standgebühr beträgt 15,00 EUR pro Tag.

Aufruf:
Gesucht wird ein „stattlicher“ Weihnachtsmann, Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle des Kultur- und Sportring.

Corona mit Einfluss auf DDR Museum …
Corona kann auch positive Seiten haben. Viele Deutsche verbringen unter den derzeitigen Umständen ihren Urlaub im eigenen Land. Das ist in Malchow und im DDR Museum, wie auch in allen anderen Museen der Stadt, zu spüren. Die Besucherzahlen erreichten im Juli Rekordhöhen, wie schon seit dem Sommer 2014 nicht mehr. Selbst das Regenwetter schreckte die Besucher nicht ab und so gab es lange Schlangen am Einlass und mancher fühlte sich schon da an alte DDR-Zeiten erinnert. Dabei sind nicht nur Gäste aus den ostdeutschen Bundesländern zu verzeichnen. Mit den steigenden Besucherzahlen geht auch die Anzahl der Spenden einher. Jede Woche erreichen uns Päckchen aus der ganzen Republik, von Besuchern des Museums oder auch einfach von Interessenten. Trotz unseres mittlerweile riesigen Fundus gibt es auch da noch Überraschungen und es sind in der letzten Zeit einige Exponate dazu gekommen, die wir noch nicht im Bestand hatten und nun neu aufnehmen konnten. Ganz besonders erfreute uns eine größere Spende mit Kinderspielzeug, Schultüte, Roller und Puppenwagen. Somit wird es möglich sein, die Ausstellung in den nächsten Jahren wieder anders zu gestalten und ständig zu erweitern.

S. Reichert
Leiterin DDR Museum

Unsere **Eishalle,** unter Leitung von Herrn Noffz, verlängert die Sommer- Öffnungszeit bis zum 11. Oktober 2020.
Somit haben unsere Besucher auch in den Herbstferien die Möglichkeit das Kunsteis, sei es auf Kufen oder auf der Eisstockbahn zu testen.

Kunstmuseum
Am 06. August fand zum zweiten Mal das „Wanderkino“ statt. Zu Gast waren Tobias Rank am Piano und Sebastian Pank mit Saxophon und Klarinette. Die zahlreichen Gäste durften der improvisierten Musik zu verschieden Stummfilmen auf unserem schönen Damenplatz im Kloster Malchow lauschen.
In den folgenden Wochen finden zwei Ausstellungseröffnungen statt. Wir laden Sie und Ihre Freunde herzlich dazu ein.

1. Vernissage: Samstag, den 29. August 2020, um 15:00 Uhr
Jasmin Siemoneit im Raum „Malchower Kunst“
Ausstellungsteil 1 von 2 von der Malchowerin Jasmin Siemoneit beginnt mit Acrylmalereien. Zu sehen ist ihre Examensausstellung mit dem Namen „REFELXIONEN“. Auf Grund der Corona Pandemie konnte diese Abschlussarbeit nicht in der Uni Greifswald präsentiert werden, umso schöner ist es für uns, doch noch die Werke der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
Da ihre Kindheit geprägt von Wasser war, dank der vielen Seen um uns herum, dienen ihre Werke einer eigenen Reflexion ihrer selbst. Die Reflexion sich wieder dem Ursprünglichen und dem Natürlichen zu widmen. In den Acrylmalereien kann der Betrachter die wahrgenommene Wasseroberfläche und Reflexion erkennen und vielleicht bei dem eigenen nächsten Blick auf das Wasser die Vielfältigkeit erkennen.

2. Vernissage: Samstag, den 12. September 2020, um 15:00 Uhr
Sonderausstellung von Anne Bartolomaeus
Am 12. September löst Anne Bartolomaeus unsere derzeitige Sonderausstellung von Thomas Ziebuhr ab.
Anne Bartolomaeus sagt über sich selbst, dass die Entstehung ihrer Bilder einem Zwiegespräch gleich kommen. Sie setzt die Farbflächen und die Antwort ist der Kompositionszustand. Spannungsfelder zwischen den Formen und der Farbintensität verleihen ihren Werken Räumlichkeit und Tiefe.
Auch hier steckt die Inspiration in der Natur, es entwickelt sich eine Dreidimensionalität aus der Sie schöpfen und wieder zurückkehren.
Beide Ausstellungseröffnungen finden auf dem Damenplatz statt, bei schlechtem Wetter weichen wir in den Kreuzgang aus. Anne Bartolomaeus sowie Jasmin Siemoneit werden bei der jeweiligen Vernissage vor Ort sein und gerne Ihre Fragen beantworten.

D. Lemke
Leiterin Kunst Museum

Touristinformation
Außen an der Tourist-Information hängt seit kurzem ein neuer Schaukasten. Nun können wir sowohl Sie als Einheimische, aber auch die zur Zeit zahlreich anreisenden Besucher auch außerhalb der eigentlichen Öffnungszeiten über wichtige Events und Veranstaltungen informieren und auf dem Laufenden halten. Thematisch konzentrieren sich unsere Aushänge natürlich auf Malchow, aber auch Highlights der umliegenden Städte werden präsentiert. Kommen Sie doch einfach mal vorbei und schauen Sie, was es trotz der aktuellen Situation zu erleben gibt!

L. Reimann
Leiterin Tourist- Information

„october“, 100 x 70, Acryl auf Leinwand

„reflection“, 100 x 70, Acryl auf Leinwand

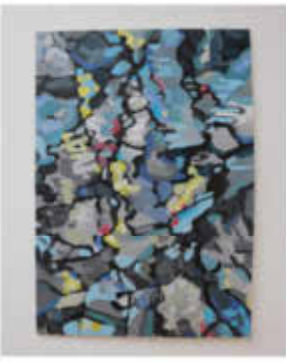

„circus“, 100 x 70, Acryl auf Leinwand

Einladung zur Seniorenfahrt

Wir möchten recht herzlich alle Senioren*innen der Gemeinde Göhren-Lebbin zur 3-Seenrundfahrt mit Kaffee und Kuchen einladen.

Freitag, 02. Oktober 2020
Das Schiff fährt um 15:30 Uhr vom Dampferanleger in Untergöhren ab und legt gegen 16:30 Uhr wieder an. Kostenfreie Parkplätze befinden sich am Bergweg in Untergöhren. Ein Shuttlebus fährt um 15:14 Uhr vom Marktplatz in Göhren-Lebbin zum Hafen. Auf Wunsch können wir die Teilnehmer aus Wendhof, Poppentin und Roez auch von zu Hause abholen.

Um besser planen zu können, wird um Anmeldung bis zum 18. September 2020 in der Tourist-Information, Tel.: 039932 82181 gebeten!

Öffnungszeiten:

montags bis freitags	09:00 - 17:00 Uhr
samstags, sonntags	10:00 - 15:00 Uhr

Wir freuen uns auf einen schönen und abwechslungsreichen See-Nachmittag mit Ihnen!

Ihre Seniorenbeauftrage
Elke Schubert

Bürgermeister
Torsten Zillmer

Einladung zur Reise in die Kreidezeit am 20. September 2020

Unsere Landschaft ist ein Kind der Eiszeit, erst vor etwas mehr als 10.000 Jahren waren ihre Gletscher ganz abgeschmolzen. Zu ihren Hinterlassenschaften zählen aber auch viel ältere Gesteine, die die Kraft des Eises aus dem Untergrund löste und an die Oberfläche brachte. Eine geologische Besonderheit ersten Ranges ist die Kreide des Malchower Bezirks. Das Gestein ähnelt der Rügener Kreide, ist aber etwa 20 Millionen Jahre älter. Bis in das 20. Jahrhundert wurde der Kreidekalk in mehreren Kalköfen um Fleesensee und Kölpinsee gebrannt, der letzte Kalkofen arbeitete bis in die 1920er Jahre in Nossentin. Dort beginnt am **Sonntag, den 20. September 2020**, eine Reise in die Kreidezeit. Dazu laden der Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide, der Geowissenschaftliche Verein Neubrandenburg e.V. und die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin herzlich ein. Anlass ist der Tag des Geotops, der deutschlandweit jeweils am dritten Sonntag im September Begegnungen mit der Erdgeschichte möglich macht.
Vormittags wird es eine Exkursion zur ehemaligen Kalkgrube Nossentin geben. Der Geologe Andreas Buddenbohm (Geowissenschaftlicher Verein Neubrandenburg e.V.) und Evelin Kartheuser vom Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide geben fachkundige Erläuterungen. Anschließend gibt es einen kleinen Umtrunk auf dem Apfelhof in Nossentin. Dies ist gleichzeitig der Auftakt für die Festwoche anlässlich des 30. Geburtstages des Naturparkes Nossentiner/ Schwinzer Heide.
Am Nachmittag geht es in Göhren-Lebbin weiter. Hier wird es ab 14.00 Uhr eine Führung mit Andreas Buddenbohm ab Poppentin geben. Bereits vorher steht für den Transport der Gäste vom Marktplatz Göhren-Lebbin nach Poppentin ein Shuttle bereit, der auch die Gäste zum Ende der Exkursion gegen 16.00 Uhr von Kirch-Poppentin nach Göhren-Lebbin zurück bringt. Anschließend freuen wir uns bei Kaffee und Kuchen auf regen Austausch über Wissenswertes und Erlebtes.

Treffpunkt 10.00 Uhr auf dem Parkplatz neben dem Gutshaus in Nossentin
ab ca. 11.30 Uhr: Kleiner Umtrunk auf dem Apfelhof in Nossentin
ab ca. 13.00 Uhr Infostand in Göhren-Lebbin auf dem Marktplatz mit Buchbasar
um 14.00 Uhr Führung auf dem Naturerlebnisweg Malchower Kreidebezirk zwischen Göhren-Lebbin und Poppentin

Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide
Geowissenschaftliche Verein Neubrandenburg e.V.
Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin

Land Fleesensee oder Göhren-Lebbin, auf alle Fälle sind wir Pink & Blau!

Es ist geschafft! Wir freuen uns, Ihnen unsere neue Mitarbeiterin 2.0 in den frischen und knalligen Farben PINK & BLAU präsentieren zu können. Freundlich, informativ, anpassbar und 24 Stunden erreichbar.
www.goehren-lebbin.com
Unser Internetauftritt ist übersichtlicher gegliedert und bietet allen Interessierten vom Urlauber, Tagesgast, bis hin zum Einwohner umfangreiche und aktuelle Informationen rund um unser Resort Land Fleesensee sowie der Gemeinde Göhren-Lebbin mit ihren Ortsteilen.

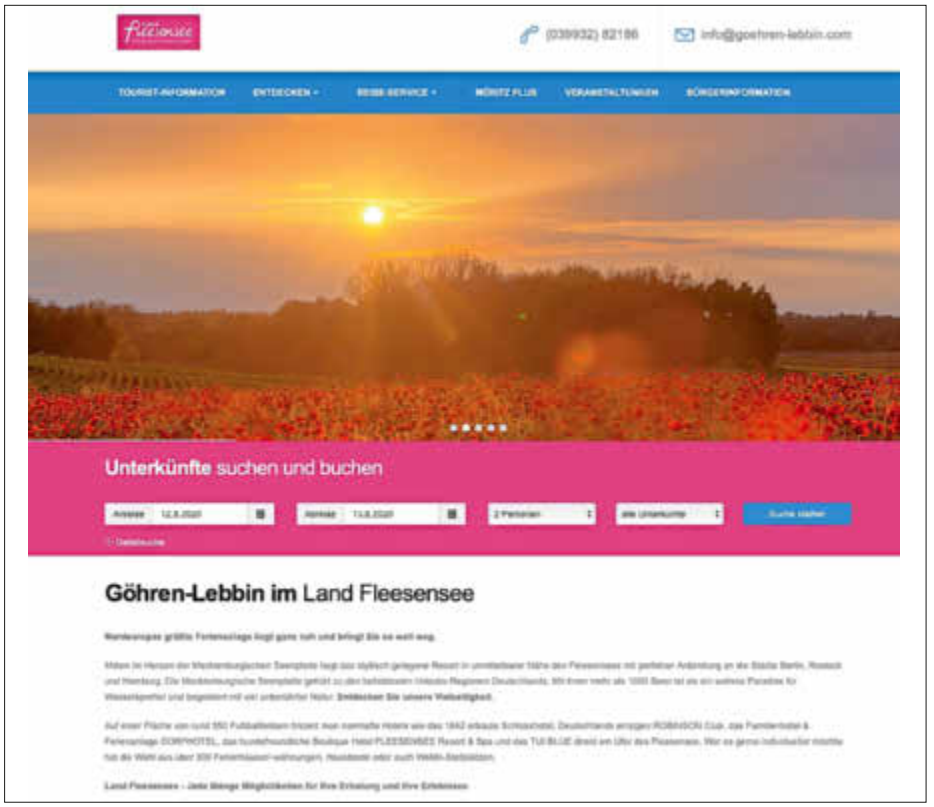

Im Fokus steht der Informations-Service über:

1. Die Urlaubsdestination Land Fleesensee mit all seinen Möglichkeiten.
2. Die Gemeinde Göhren-Lebbin mit allen wissenswerten Bürgerinformationen z. B. die Gemeindevertreter, Einladungen, Beschlüsse, Niederschriften, Sitzungsvorlagen, Ansprechpartner u.v.m.

Eine einfache Bedienoberfläche mit der Sie schnell und unkompliziert einen Einblick erhalten. Gerne können Sie uns noch Verbesserungsvorschläge schicken, wir freuen uns über Lob und Kritik.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf unserer neuen Homepage. In Kürze folgt noch die Umstellung der Buchungsstrecke für alle Unterkunftssuchenden.

Bleiben Sie informiert!

Melanie Pieper

Touristinfo Göhren-Lebbin
Kontaktdaten
Tel.: 0162 2306269
E-Mail: marketing@goehren-lebbin.com

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben „Sag Danke!“

„Seid in allem dankbar; denn das ist der Wille Gottes in Christus Jesus für euch.“ (1. Thessalonicher 5,18)

„Und was sagt man, wenn man etwas geschenkt bekommt?!“ Die Mutter versucht unermüdlich dem Kind beizubringen, dass man sich höflich bedanken muss, auch wenn das Geschenk dem Kind vielleicht nicht gefällt. Aber gute Manieren sind wichtig, nicht wahr?!

Auch die Bibel ermutigt uns dankbar zu sein. Doch ist es dann auch nur aus Höflichkeit oder Respekt oder sogar Angst? Ist Gott dann auch zufrieden, wie die Mutter im Beispiel, wenn das Kind, trotz innerem Widerstreben, sich bedankt? In Matthäus 15, 8-9 spricht Jesus über Heuchelei und kritisiert die Unaufrichtigkeit: „Dieses Volk naht sich zu mir mit seinem Mund und ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir.“ Also erwartet Gott wirklich immer dankbar zu sein?

Ich glaube, dass uns Gott hier helfen möchte. Nicht, dass das Leid, die Unglücke oder Enttäuschungen auf einmal gut werden. Nein, sie bleiben unangenehm. Aber wer schon einmal versucht hat, etwas zu finden, wofür er dankbar ist, bemerkt etwas in sich. Seine Haltung verändert sich in seiner vielleicht schwierigen Situation. Er oder sie kann auch schöne Dinge im Leben finden. Das Leben wird leichter und Leid wird besser aushaltbar. Und wer hat nicht schon nach einer leidvollen Erfahrung auch das Gute darin entdeckt? Man wird vielleicht mit anderen einfühlsamer, denkt über das Leben und deren Sinn nach. Auf einmal wird die Familie wichtiger oder man pflegt Freundschaften aktiver.

Also ist eine dankbare Einstellung, eine Einstellung, die uns das Leben erleichtern kann und auch andere können „angesteckt“ werden. Wofür sind Sie dankbar? Vielleicht für den/die (Ehe-)Partner/in, für die Kinder, für die Natur, für die Freunde, für die Haustiere, den Garten, die Ernte, die Versöhnung, den Frieden, den Gott uns anbietet? Es gibt sicher noch vieles, was man aufzählen könnte. Im Jakobusbrief habe ich den folgenden Vers gefunden: „Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt von oben herab, von dem Vater der Lichter, bei dem keine Veränderung ist, noch ein Schatten infolge von Wechsel.“

Haben Sie schon etwas gefunden, wofür Sie dankbar sind? Natürlich ist es auch wichtig den Kindern gute Verhaltensweisen anzutrainieren. An dieser Stelle möchte ich allen Müttern und Vätern, bei der wichtigen Aufgabe der Erziehung ihrer Kinder, viel Liebe, Weisheit und Ausdauer wünschen. Und uns allen die Bereitschaft, eine dankbare Einstellung zu üben.

Antonia Castillo Arévalo

Gottesdienste und Themenreihe „Schritte zum Glücklichsein“

Je nach Wettersituation finden Gottesdienste im Freien oder im „Haus der Begegnung“ nach den Vorgaben von Mecklenburg-Vorpommern statt. Besucher sind herzlich willkommen! Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 0152 53031851.

Wir freuen uns, dass wir die Themenreihe „Schritte zum Glücklichsein“ mit Christian Meisel wieder unter den Corona-Bedingungen durchführen können. Die nächsten Termine können Sie unter folgender Telefonnummer erfragen: 0152 53031851. Auch hier sind Besucher herzlich willkommen!

Gesundheitstreff

Bis jetzt dürfen wir noch keinen Gesundheitstreff mit Kochkurs durchführen. Sobald dies wieder möglich wird, wollen wir die Themen, die auf Grund der Corona-Situation ausfallen mussten, nachholen.
Anmeldung und nähere Infos zum Gesundheitstreff: Helen Overdijk, Tel.: 039924 144797

Adresse: Haus der Begegnung, Biestorfer Weg 27 a, 17213 Malchow

Das Bibeltelefon

Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon. Das Wort zum Tag: Tel.: 039932 799775

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Bibelwort im September

„Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat.“

2. Brief des Paulus an die Christen in Korinth, Kapitel 5, Vers 19

Einer muss den Anfang machen. So ist es immer. Wenn zwei sich verkracht haben, wird sich so lange nichts ändern, bis einer den anderen wieder in den Arm nimmt. Und der sich umarmen lässt. Wie viele Jahrestage sind nötig, bis sich Verfeindete die Hand reichen? 2014 reiste der damalige deutsche Bundespräsident Joachim Gauck auf Einladung von Frankreichs Staatspräsident François Hollande zu den Gedenkveranstaltungen zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges - 100 Jahre später. Da hatte es längst schon viele Initiativen, Verträge und gemeinsame Aktionen gegeben, die angefangen hatten, den tiefen, leidvollen Riss zu heilen. Aber die Wege sind sehr lang. Und wo Menschen an einem persönlichen Abgrund stehen, erfordert es enorme Kraft, das Geschehene anzunehmen und einen neuen Anfang zu wagen. Wo ein Unfall alle Gemeinschaft und alle Pläne kaputt gemacht hat. Wo eine Katastrophe Leben ausgelöscht hat. Auch hier ist es häufig eine enorm lange Strecke, das zu verkraften.

So oft scheint uns Versöhnung untereinander oder mit schlimmen Geschehnissen einfach zu groß. Man kann sich nicht vorstellen, dass es wieder gut wird. Um die Not des Lebens aber wenden zu können, ist sie oftmals unverzichtbar und Schritte dorthin unbedingt zu versuchen. Und es ist ein Meilenstein, wo sie gelingt. Eine Freude, die begangen werden sollte. Selbst wenn der Weg steinig und entbehrungsreich war. Auf solch einen Weg bezieht sich Paulus. Gott ist ihn gegangen. Gott hat gehandelt. Und er hat das Trennende überbrückt. Also sozusagen die Arme ausgebreitet, um seine Geschöpfe darin zu bergen, ihnen mit Liebe entgegenzukommen. Das kann von Jesus in der Tat vielfach berichtet werden. Das hat er getan und ist dabei bis zum Äußersten gegangen - bis zum Sterben. Licht hat er gebracht und ist denen zum Lichtblick geworden, die an den dunklen Mächten zu verzweifeln drohten. Liebe hat er dort verschenkt, wo der Hass alles Verbindende in den Dreck getreten hatte. Heilung konnte er wirken, wo nichts als der Schmerz regierte. Und so handelte Gott an seinem Christus, als der Tod nach ihm griff und die Gottesferne sich ausbreitete. Und er stellte die Nähe wieder her - das Geborgensein in ihm. Die äußerste Not ist gewendet. Und einbezogen in diese Versöhnung sind alle. Die Hand ist gereicht. Die Umarmung gilt. Die Einladung gilt ausnahmslos: „Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit. Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit.“, wie es in einem beliebten Lied heißt.

Einer hat den Anfang gemacht.

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Sonntag, 23.08.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
10:00 Uhr Kirche Grüssow
14:00 Uhr Kirche Sietow
Sonntag, 30.08.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
10:30 Uhr Kirche Stuer
14:00 Uhr Kirche Nossentin

Sonntag, 06.09.
14:00 Uhr Uferandacht in Kogel am See
Anschließend:
Sonntagskaffee im Freien
Sonntag, 13.09.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow -
Tag des offenen Denkmals
Sonntag, 20.09.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Sietow
Sonntag, 27.09.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
10:30 Uhr Kirche Walow
Familiengottesdienst
um Erntedankfest
14:00 Uhr Kirche Nossentin
Sonntag, 04.10.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow -
Gottesdienst zum Erntedank
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin -
Gottesdienst zum Erntedank
(abhängig von den
Bauarbeiten in der Kirche)

Angebote für Alle

Uferandacht in Kogel am 06. September um 14:00 Uhr
Immer wieder ein wunderschöner Platz am Kogeler See unterhalb des Dorfgemeinschaftshauses (Am Seeufer). Auch in diesem Jahr! Die Bänke sind so gestellt, dass man über den See schaut. Die Lieder so ausgesucht, dass man mitsingen kann. Die Kuchen für das Kaffeetrinken danach so lecker und zahlreich, dass jeder eingeladen ist.
Am Sonntag, 06. September ist Uferandacht. Lassen Sie sich einladen! Es wird ein fröhlicher und dankbarer Sommergottesdienst sein - ökumenisch, für Groß & Klein und Alt & Jung. Beginn ist um 14:00 Uhr. Sollte es regnen, steht das Haus zur Verfügung.

Stadtkirche und Nossentiner Kirche noch geöffnet - Danke!
Täglich sind die Nossentiner Kirche - noch bis Ende August - und die Malchower Stadtkirche noch bis zum 13. September für Besucher geöffnet.
Sehr herzlich wird schon einmal allen gedankt, die das auch in diesem Jahr ermöglicht haben. Nach einem festen „Stundenplan“ haben sie die Betreuung der Gäste übernommen, haben Auskunft gegeben, die Kirchenräume in Ordnung gehalten und im Blick auf Corona immer wieder gelüftet und um Beachtung der Regeln gebeten. Dennoch war manches anders. Auf die Kinderecke und die Ausstellung in Malchow musste beispielsweise verzichtet werden. Und leider auch auf das Eröffnungstreffen aller „Kirchenhüter*innen“. Über das dankbare Abschlusstreffen ist noch nicht abschließend entschieden.

Zwei Ausstellungen sind weiterhin zu sehen
In der Kirche Walow bis 26.09.:
„Hoffnungsbilder“, die im April im Rahmen „Mal-Mitmach-Aktion“ entstanden sind.
In der Kirche Sietow: bis Ende Oktober, Fr. - So., 10:00 - 18:00 Uhr:
„Scharade des Lichts“ - Segelschiffe aus Fundholz, Papier und raffinierter Beleuchtung von Kerstin Schneggenburger

Angebote für Kinder

Kinderkirche
Wie die Kinderkirche jetzt am Anfang des Schuljahrs und unter Coronabedingungen startet, entwickelt sich gerade noch. Bitte fragen Sie bei Gemeindepädagogin Anke Holzapfel nach: 0174 8045864.

Aus den Gemeinden und der Kirchenregion

Wechsel der Zuständigkeit in der Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer
Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer bleibt leider weiterhin unbesetzt. Es ändert sich aber die Zuständigkeit in der Vertretung. Bisher hatte Pastorin Verena Häggberg aus Rechlin und Vipperow diese Aufgabe übernommen. Ab 01. September ist Pastor Raikin Dürr zuständig, der gerade seinen Dienst in der Kirchengemeinde Massow beginnt. Gleichzeitig ist er für Vertretungsaufgaben in der Kirchenregion Müritz angestellt. In Grüssow-Satow-Stuer kommt dies gleich zum Zug.

Zu Gast in der Sietower Kirche: Die GeschichtenWerkstatt aus Rostock
Eine gute Geschichte kann man mehrmals hören. Und von verschiedenen Seiten beleuchten. Und gerne weiter erzählen. Sie immer wieder durchdenken.
Die GeschichtenWerkstatt in Rostock bietet das - und hat Erfolg damit. Sie ist eine Idee aus dem Zentrum Kirchlicher Dienste. Wenn sie dorthin oder in einen anderen Raum einlädt, erwartet einen - zunächst natürlich eine gute Geschichte. Danach kommt die Werkstatt zum Zug. Verschiedene Station bieten unterschiedliche Herangehensweisen, wie man diese Geschichte darstellen, malen, bauen, musizieren oder noch ganz anders gestalten kann. Wie von selbst wird es dabei künstlerisch.
Und dann schauten sich alle an, was da im Einzelnen geworden ist. Und nehmen all diese Geschichten zur guten Geschichte mit.
Vom 28. September bis zum 12. Oktober wird im Rahmen der GeschichtenWerkstatt zu verschiedenen Veranstaltungen in der Sietower Kirche eingeladen. Man kann mit einer kleinen Gruppe kommen und das einmal ausprobieren, wenn auch nicht in ganzer Breite - dafür reicht der Platz nicht aus. Man kann sich im Rahmen eines Erzählworkshops in diesen Umgang mit Geschichten einführen lassen. Und es wird öffentliche Veranstaltungen geben. Sprechen Sie uns auch schon jetzt gerne an! Das Programm wird noch veröffentlicht.

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer
Kuratorin für die Zeit der Vakanz: Pastorin Verena Häggberg,
Tel.: 0151 28047833
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow (gruessow-satow@elkm.de)
1.Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow, Tel.: 039932 825870

Gemeindebüro:
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de), Tel : 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle in Ausschreibung.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/

Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

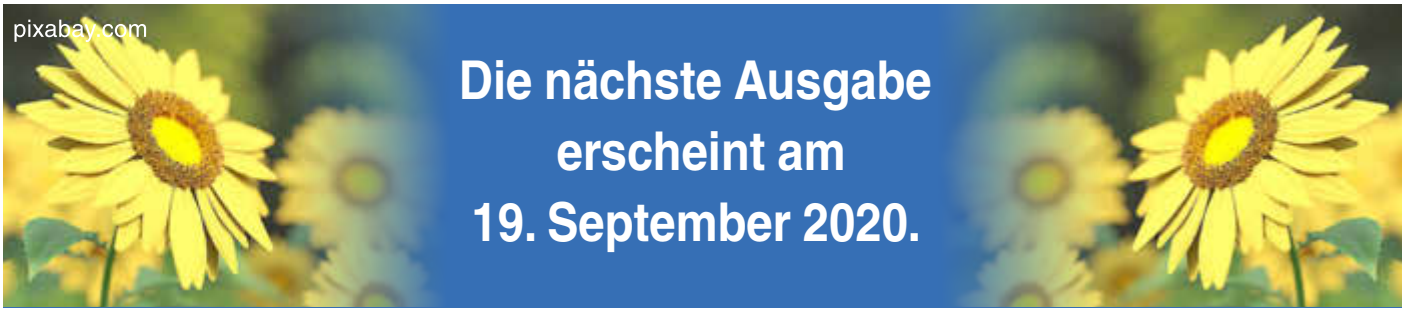

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Malchow, Stauffenbergstraße 6

Gottesdienste

mit Mundschutz

Donnerstag: 09:00 Uhr
Samstag: 17:00 Uhr (nur am 22.08.; 12.09.; 26.09.2020)

Meistens sind noch freie Plätze; auf gut Glück kommen möglich.
Tel.: Nachfrage bei Angelika Meissel, 039932 81424

Unsere Nahrung

Nahrung und Ernährung sind verschiedene Worte mit unterschiedlicher Bedeutung. „Um uns am Leben zu erhalten, müssen wir Nahrung zu uns nehmen. Die Geschichte des Menschen war von Beginn an eine Kultur- und Sozialgeschichte des Essens und Trinkens. Begann sie nicht sogar mit einer verbotenen Frucht?“ Sie erinnern sich? Adam und Eva! Im Geschichtsunterricht hörten wir von den frühen Menschen, den Jägern und Sammlern. Sie jagten und sammelten Nahrung. Sokrates sagte: „Wir leben nicht um zu essen, sondern essen um zu leben.“ Das sehen heute wohl viele Menschen anders. Wozu führt das? Zu unendlich vielen Krankheiten. Das erkannte schon Diogenes und er sagte: „Wie die Ratten die gefüllten Speicher heimsuchen, so die Krankheiten die Überfütterten Menschen.“ Beide Philosophen lebten vor unserer Zeitrechnung.

Heutigen Menschen erscheinen die Lebensregeln der Kirchen, die sich aus biblischen Inhalten ergeben, zu streng und sie möchten selbstbestimmter leben. Gerade diese Regeln ermöglichen ein freies, gesundes und frohes Leben. Gott gab uns die 10 Gebote. Sie beinhalten die Hauptweisungen für ein friedliches Zusammenleben, die in allen Religionen und Gesellschaftsordnungen gelten. Es gibt noch weitere Regeln. So gilt als eine der Todsünden die Völlerei. Täglich große Mengen an Lebensmitteln in sich reinzufüllen, ist also ein schweres Vergehen vor sich selbst und vor Gott. Gott weiß, dass wir Menschen unseren Schwächen erliegen. Die Gesetzgeber unserer jetzigen Demokratie aber auch. Im Straßenverkehr z.B. dürfen wir uns auch nicht frei, unabhängig und selbstbestimmt bewegen. Der Bußgeldkatalog hält uns in Schach.

Das halbe Bibelzitat: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“, kennt wohl jeder. Man meint, auch Schinken, Torte und Wein … gehören auf den Tisch. Jesus verwandelte bei einer Hochzeit selbst Wasser in Wein. Wir sollen gut, vor allem gesund essen. Dabei das Tierwohl im Blick haben und eine Landwirtschaft, die den Anbauflächen nicht schadet und das Grundwasser nicht verunreinigt. Folgender witzige Spruch hat aber auch seine Berechtigung: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, manchmal braucht er auch ein Stück Torte.“ Gefunden in Röversha-gen auf Karls Erdbeerhof.Der vollständige Satz in der Bibel heißt übrigens: *„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort aus Gottes Mund.“* (Neues Testament, Matthäusevangelium, Kapitel 4, Verse 1-4.)

Angelika Meissel

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow;
verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78,
E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 12. August 2020

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395/19222
Öffentliche Anfragen: 0395/570878000, Fax: 0395/570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395/5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180/5868222334.
Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 166177
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 23.08.2020:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991/120671

vom 24.08. bis 30.08.2020:
Dr. J. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931/52232, Funk-Tel.: 01712714705

vom 31.08. bis 06.09.2020:
Dr. H.-O. Schuldt, Mühlenstr. 4, Waren (Müritz), Tel. 03991/664660 oder 03991/165897

vom 07.09. bis 13.09.2020:
ZÄ C. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz), Tel. 03991/667661 oder 03991/667560

vom 14.09. bis 20.09.2020:
ZÄ U. Sieber, D.-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991/120671

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend: 09:00 - 12:00 Uhr
18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: 10:00 - 12:00 Uhr
18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 23.08.2020:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365

vom 24.08. bis 30.08.2020:
Stadt Apotheke.....Tel. 19373

vom 31.08. bis 06.09.2020
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345

vom 07.09. bis 13.09.2020
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365

vom 14.09. bis 20.09.2020
Stadt Apotheke.....Tel. 19373

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo.-Fr. 18:00-21:00 Uhr
Sa: 18:00-19:00 Uhr
So./Feiertag: 10:00 -11:00 Uhr,
18:00-19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 09.09.2020, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr in der DRK-Tagesstätte im Fliederweg in Malchow.